

## AUSBILDUNGSFÖRDERUNG

Faulstraße 17  
24103 Kiel  
Germany

### ERGÄNZUNG ZU FORMBLATT 1

## BESCHEINIGUNG ZUR STUDIENABSCHLUSSHILFE NACH § 15 ABS. 3 A BAFÖG\*

Name de\*s Auszubildenden \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

**ABSCHLUSSZIEL:**  Bachelor  Master

Name \_\_\_\_\_

kann das Studium voraussichtlich im Monat \_\_\_\_\_ abschließen.

**ABSCHLUSSZIEL:**  Staatsexamen (außer Jura)  Diplom  Magister  Kirchlicher Abschluss

Name \_\_\_\_\_

ist mit dem angegeben Datum zur Prüfung zugelassen:

und wird voraussichtlich im Monat \_\_\_\_\_ das Studium beenden.

**ABSCHLUSSZIEL:**  Staatsexamen Jura

Name \_\_\_\_\_

hat alle Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung erfüllt.

Das Studium wird voraussichtlich im Monat \_\_\_\_\_ beendet.

\_\_\_\_\_  
Bezeichnung/Anschrift/ggf. Dienststempel der Prüfungsstelle

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Hauptamtliches Mitglied des Lehrkörpers/Leiter\*in des Prüfungsamtes

\*) § 15 Abs. 3 a BAFÖG:

„Auszubildende an Hochschulen, die sich in einem in sich selbständigen Studiengang befinden, wird als Hilfe zum Studienabschluss für höchstens zwölf Monate Ausbildungsförderung auch nach dem Ende der Förderungshöchstdauer oder der Förderungsdauer nach Absatz 3 Nr. 1, 3 oder 5 geleistet, wenn der Auszubildende spätestens innerhalb von vier Semestern nach diesem Zeitpunkt zur Abschlussprüfung zugelassen worden ist und die Prüfungsstelle bescheinigt, dass er die Ausbildung innerhalb der Abschlusshilfedauer abschließen kann.“